

**Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Auf Antrag der AG der Dillinger Hüttenwerke, Werkstraße 1, 66763 Dillingen, hat das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz mit Bescheiden vom 30.10.2023 (Az.: D/4 2401-0007#00082023/068070) und 14.11.2023 (Az.: D/4 2401-0007#00082023/113978) die dauerhafte Umwandlung von Wald auf folgenden Flächen genehmigt:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Diefflen (Dillingen)	9	89/5 (teilweise)
Diefflen (Dillingen)	8	714/4 (teilweise)
Roden (Saarlouis)	1	164/2 (teilweise)
Roden (Saarlouis)	1	667/169 (vollständig)
Roden (Saarlouis)	1	162/13 (teilweise)
Roden (Saarlouis)	1	162/7 (teilweise)

Die Genehmigungen sind mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung der Bescheide vom 30.10.2023 und 14.11.2023 der AG der Dillinger Hüttenwerke sind gem. § 27 UVPG in den Gemeinden zwei Wochen zur Einsicht auszulegen.

Die Bescheide sowie die Begründungen können daher in der Zeit vom 01. Dezember 2023 bis einschließlich 15. Dezember 2023 (Auslegungsfrist) bei folgenden Stellen, während der genannten Zeiten, eingesehen werden:

**1. Stadt Dillingen/Saar**

Merziger Straße 51

66763 Dillingen

Zimmer: 2.01

Öffnungszeiten:   Mo-Do                   08:00-12:00 Uhr  
                              Di                               14:00-16:00 Uhr  
                              Do                               14:00-17:00 Uhr  
                              Fr                               07:30-13:30 Uhr

**2. Kreisstadt Saarlouis**

Großer Markt 1

66740 Saarlouis

Flur des 2. OG vor Zimmer Nr. 2.38

Öffnungszeiten:   Mo-Di                   08:00-16:30 Uhr  
                              Mi                               08:00-12:30 Uhr  
                              Do                               08:00-17:00 Uhr  
                              Fr                               08:00-12:00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Gegen die Bescheide vom 30.10.2023 und 14.11.2023 kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Straße 15, 66740 Saarlouis, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der für den elektronischen Rechtsverkehr mit dem Verwaltungsgericht geltenden Regelungen oder zu Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage nebst Anlage sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligte eine Ausfertigung erhalten können.

Saarbrücken, 21.11.2023

Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz  
Im Auftrag

Helga May-Didion